

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Besdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2026 - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	56.000 EUR	0 EUR	436.500 EUR	492.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	125.000 EUR	0 EUR	606.400 EUR	731.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	69.000 EUR	0 EUR	169.900 EUR	238.900 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von ⁵	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von ⁵	69.000 EUR	0 EUR	169.900 EUR	238.900 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von ⁵	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	56.000 EUR	0 EUR	425.800 EUR	481.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.000 EUR	0 EUR	588.300 EUR	713.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	3.300 EUR	3.300 EUR

Besdorf, den 25.06.2026

Bürgermeister/In